



www.berlinkreisrund.de

Antje Karin Pieper
Tel.+ Fax: 030 – 280 98 700 / 701
Handy: 0172 - 29 49 489
antje-k.pieper@t-online.de

BiKöR, Antje Karin Pieper, Bartningallee 9, 10557 Berlin



www.ioer.org

Prof.Dr. Erika Bock-Rosenthal
Tel.+ Fax: 0231/211191
Handy: 0172/8054269
bock-rosenthal@gmx.de

IÖR, Dr. E. Bock-Rosenthal, Baedekerstr.7A, 44319 Dortmund

Pressemitteilung

25.04.2013

Der Kölner Initiativkreis Öffentlicher Rundfunk (IÖR) und der Berliner Initiativkreis öffentlich-rechtlicher Rundfunk (BIKÖR) fordern Ausnahmeregelungen für den audiovisuellen Sektor im Verhandlungsmandat der EU-Kommission für das Freihandelsabkommen mit den USA und die Einhaltung der Verpflichtungen nach dem UNESCO-Abkommen zur kulturellen Vielfalt.

Die Europäische Kommission hat einen Entwurf für ein Verhandlungsmandat vorgelegt, mit dem ein Freihandelsabkommen mit den USA vereinbart werden soll. Dieses Mandat bezieht sich allein auf die WTO-Regeln ohne Rücksicht auf die mit der Unterzeichnung des UNESCO-Abkommens zur kulturellen Vielfalt eingegangenen Verpflichtungen.

Schon am 14. Juni 2013 soll das vorgelegte Mandat vom Wirtschaftsministerrat und Handelsministerrat der EU abgesegnet werden. Damit wäre die EU ermächtigt, umfangreiche Handels- und Investitionsabkommen auszuhandeln. Die Vorbereitungen auf die Verhandlungen vollziehen sich weitgehend hinter den Kulissen. So bleibt nur wenig Zeit, auf die negativen Folgen der Liberalisierung und Kommerzialisierung für den Kultur- und Medienbereich aufmerksam zu machen. Die federführenden Ökonomen haben nicht berücksichtigt, dass an einige Güter und Dienstleistungen in Europa kulturelle Ansprüche gestellt werden, die in den USA so nicht gesehen werden. In dem mehrseitigen Verhandlungsmandat der Kommission steht nur ein einziger missverständlicher Satz, der sich auf die Kultur und den audiovisuellen Sektor bezieht. Damit wird keineswegs sichergestellt, dass auch in Zukunft Kulturförderung möglich sein wird und Sonderregelungen für den Rundfunk und die Telemedien erhalten bleiben. Nach dem GATS-Regime wäre Kulturförderung unzulässige Diskriminierung und rundfunkrechtliche Sonderregelungen müssten zukünftig ganz abgeschafft werden.

Bei dem Mandatsentwurf in der jetzigen Form handelt sich auch nicht um ein Versehen: Handelskommissar Gucht hat auf der Pressekonferenz am 12. März erklärt, dass der Mandatsentwurf keine Ausnahme für Audiovisuelles und Kultur festschreibt. Die EU hat jedoch das UNESCO-Kulturabkommen unterzeichnet und ist damit rechtlich daran gebunden.

Beide Initiativkreise fordern gemeinsam klare Ausnahmeklauseln für den Kulturbereich und den audiovisuellen Sektor bereits im Verhandlungsmandat zum transatlantischen Freihandelsabkommen zu verankern. Deutschland hat eines der besten Mediensysteme der Welt und vielfältige Kulturlandschaften. Deren Errungenschaften dürfen nicht zur Verhandlungsmasse werden.

Kulturgüter und kulturelle Dienstleistungen, Radio, Fernsehen und Telemedien haben einen Doppelcharakter: sie sind Wirtschafts- und Kulturgut zugleich! Der gesamte audiovisuelle Sektor ist mit seinen Informations- und Bildungsangeboten für die demokratische Willensbildung, die Integration und die Erhaltung der kulturellen Vielfalt in Deutschland und in Europa von zentraler Bedeutung. Dies gilt insbesondere für den öffentlich rechtlichen Rundfunk, der angesichts der leidvollen deutschen Vergangenheit staatsfern und nicht auf Gewinnstreben ausgerichtet ist. „Meinungsbildungsrelevante, letztlich für die demokratische Willensbildung notwendige Medien wie Radio, Fernsehen und Telemedien sind kein reines Wirtschaftsgut wie Socken oder Solarien.“ so die Vorsitzende des IÖR Erika Bock-Rosenthal.

Zum Schluss sei noch daran erinnert:

- Mit der Unterzeichnung des UNESCO-Abkommens zur kulturellen Vielfalt ist neben der EU auch Deutschland Verpflichtungen eingegangen, die nicht zur Verhandlung stehen und nicht einfach hintergangen werden können.
- Kultur und Rundfunk sind in Deutschland Ländersache. Das Wirtschaftsministerium des Bundes kann also über das Verhandlungsmandat nicht alleine entscheiden.
- Auch andere EU-Länder wie Frankreich wollen ihre kulturelle Eigenständigkeit bewahren.
- Das Mandat erfordert Einstimmigkeit aller Mitgliedsländer der EU, sonst wäre die anschließende Ratifizierung eines Freihandelsabkommens von vorne herein gefährdet.

Die EU und die EU-Mitglieder verstoßen gegen geltendes EU-Recht, falls sie kulturelle Bereichsausnahmen nicht in das geplante Freihandelsabkommen einbringen.

